

B e i t r a g s o r d n u n g

Stadtkapelle Schwäbisch Gmünd e.V.

§1 Grundsätze

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder und kann nur von der Hauptversammlung beschlossen und geändert werden.
- 2) Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Hauptversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Der Mitgliedsbeitrag soll durch Einzugsermächtigung im ersten Quartal eines jeden Jahres eingezogen werden.
- 4) Für die Beitragshöhe ist der bestehende Mitgliederstatus am 1. Januar des jeweiligen Jahres maßgeblich.
- 5) Bei einem Vereinseintritt vor dem 30. Juni. erfolgt eine Berechnung von 100% des Beitragssatzes. Bei Vereinseintritten ab dem 1. Juli wird der Beitragssatz hälftig berechnet.
- 6) Es wird jeweils die günstigste Einstufung berechnet.

§ 2 Jahresbeiträge

Aktive Mitglieder	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder (Einzelmitgliedschaft)	40 €
Familienbeitrag	40 €
Fördernde Mitglieder (Kind in Bläserklasse)	20 €
Fördernde Mitglieder 18 – 25 Jahre	20 €